

- [NEU] • Neuntes Gesetz zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (9. Steuerberatungsänderungsgesetz)
- [NEU] • Gesetz zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz)
- Gesetz zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz)
- Steueränderungsgesetz 2025
- Zweites Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz)

## 9. Steuerberatungsänderungsgesetz

[NEU] Bundestag stärkt Unabhängigkeit der Steuerberatung und beschließt Entlastungsprämie

### Stand + Fundstelle

08.05.2026	2. Durchgang BR	
24.04.2026	2./3. Beratung BT	<a href="#">Homepage des BT</a>
22.04.2026	Beschlussempfehlg. BT-Finanzausschuss	<a href="#">BT-Drs. 21/5529</a>
19.03.2026	1. Beratung BT	
13.03.2026	Öffentl. Anhörung BT-Finanzausschuss	<a href="#">Homepage des BT</a>
06.03.2026	1. Durchgang BR	<a href="#">BR-Drs. 40/26 (B)</a>
23.01.2026	Gesetzentwurf der BReg	<a href="#">BR-Drs. 40/26</a>

### Literatur

[DStV-Präsident erfolgreich im Parlament: Finanzausschuss setzt klares Zeichen zur Unabhängigkeit der Steuerberatung](#)  
(DStV-Information vom 23.04.2026)

[Wichtiger Austausch zur Unabhängigkeit der Steuerberatung](#)  
(DStV-Information vom 09.03.2026)

### Wesentliche Inhalte

Im Steuerberatungsgesetz besteht laut Bundesregierung insbesondere bei der Befugnis zur entgeltlichen Hilfeleistung in Steuersachen Modernisierungsbedarf. Darüber hinaus sei die Befugnis zur unentgeltlichen Hilfeleistung in Steuersachen reformbedürftig.

Weiterhin sieht der Entwurf die Anhebung des Mindesthebesatzes für die Gewerbesteuer auf 280 % vor.

Im Grunderwerbsteuergesetz wird der Besteuerungsvorrang der für Anteilsübergänge geltenden Ergänzungstatbestände umgekehrt (Lösung der Signing-/Closing-Problematik).

Der BT-Finanzausschuss empfiehlt zudem u.a.:

- Wiederherstellung bisherige Regelung in § 6 Nr. 2 StBerG
- Klarstellung zum Fremdbesitzverbot in § 55a StBerG
- Änderungen zu Angaben im Anerkennungsverfahren und Anzeigepflichten in § 76e StBerG
- Steuerbefreiung einer Entlastungsprämie durch die Arbeitgeber von bis zu 1 000 €
- Weitergeltung der Steuervergünstigungen für PersG in der Grunderwerbsteuer
- Verlängerung der Anzeigefrist in der Grunderwerbsteuer für inländische Steuerpflichtige auf einen Monat und damit Gleichlauf mit Steuerpflichtigen, die nicht im Inland unbeschränkt steuerpflichtig sind
- Anwendungsregelung in der Grunderwerbsteuer
- Inkrafttreten der Änderung des § 34 Absatz 2 StBerG erst zum 1. Januar 2027

# Altersvorsorgereformgesetz

[NEU] Verabschiedet – 2. Durchgang Bundesrat am 08.05.2026

Stand + Fundstelle		
08.05.2026	<b>2. Durchgang BR</b>	<a href="#">Homepage des BR</a>
27.03.2026	2./3. Beratung BT	
16.03.2026	Öffentl. Anhörung BT-Finanzausschuss	<a href="#">Homepage des BT</a>
26.02.2026	1. Beratung BT	
11.02.2026	BR-Stellungnahme und Gegenäußerung BReg	<a href="#">BT-Drs. 21/4088</a>
30.01.2026	1. Durchgang BR	<a href="#">BR-Drs. 768/25 (B)</a>
16.01.2026	BR-Empfehlungen der Ausschüsse	<a href="#">BR-Drs. 768/1/25</a>
19.12.2025	Gesetzentwurf der BReg	<a href="#">BR-Drs. 768/25</a>
01.12.2025	BMF-Referentenentwurf	<a href="#">Homepage des BMF</a>

Wesentliche Inhalte
<p>Mit dem Entwurf soll die steuerlich geförderte private Altersvorsorge grundlegend reformiert werden. Ziel ist es, ein effizientes ergänzendes Angebot von Altersvorsorgeverträgen für breite Bevölkerungsgruppen zu schaffen.</p> <p>Geplante Änderungen an der steuerlichen Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wegfall der einkommensabhängigen Mindesteigenbeitragsberechnung und damit i. Zshg. stehende Zulagekürzungen;</li><li>• Einführung einer beitragsproportionalen Grundzulage bis zu einem Höchstbetrag von 1 800 €;</li><li>• Einführung einer beitragsproportionalen Kinderzulage bis zu einem Betrag von 1 200 € p.a. (max. 300 € pro Kind);</li><li>• Abbau von Komplexität bei der Kapitalentnahme für selbstgenutztes Wohneigentum (Eigenheimrenten-Förderung);</li><li>• weitere Bürokratieabbaumaßnahmen (z. B. Entkopplung der Zuordnung der Kinderzulage bei Eltern verschiedenen Geschlechts vom Geschlecht der Elternteile);</li><li>• Bestandsschutz für bestehende Altersvorsorgeverträge: Bestandsverträge können mit bisheriger Förderung weitergeführt werden, auch ein Wechsel in die neue Förderung durch Erklärung gegenüber dem Anbieter ist möglich. Eine förderunschädliche Übertragung auf ein neues Altersvorsorgeprodukt ist ebenfalls möglich;</li><li>• Verbesserungen für die Bestandsverträge: Verzicht auf die verpflichtende Teilkapitalverrentung bei einem Auszahlungsplan im Konsens der Vertragsparteien.</li></ul>

Stand + Fundstelle		
23.12.2025	Verkündung	<a href="#">BGBl. I 2025, Nr. 361</a>
19.12.2025	2. Durchgang BR	<a href="#">BR-Drs. 726/25 (B)</a>
05.12.2025	2./3. Beratung BT	<a href="#">BR-Drs. 726/25</a>
03.12.2025	Beschlussempfng. und Bericht BT-Finanzausschuss	<a href="#">BT-Drs. 21/3098</a>
01.12.2025	Anhörung BT-Finanzausschuss	<a href="#">Homepage des BT</a>
21.11.2025	1. Beratung BR	<a href="#">BR-Drs. 589/25 (B)</a>
14.11.2025	1. Lesung BT	<a href="#">Homepage des BT</a>
07.11.2025	Empfehlungen der BR-Ausschüsse	<a href="#">BR-Drs. 589/1/25</a>
07.11.2025	Gesetzesentwurf der BReg	<a href="#">BT-Drs. 21/2673</a>

Wesentliche Inhalte
Der Gesetzesentwurf enthält die Einführung eines Steuerfreibetrags bei sozialversicherungspflichtigen Einnahmen aus nichtselbständiger Beschäftigung in Höhe von 2 000 € monatlich (§ 3 Nr. 21 - neu - EStG).
Wer die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht und weiterarbeitet, kann seinen Arbeitslohn bis zu 2 000 € im Monat steuerfrei erhalten (sog. Aktivrente). Damit soll Arbeiten im Alter attraktiver werden. Die Regelung soll durch die Steuerfreistellung sozialversicherungspflichtiger Einnahmen aus nichtselbständiger Beschäftigung zusätzliche finanzielle Anreize schaffen.

Literatur
<a href="#">BMF greift Anregungen des DStV auf: FAQ zur Aktivrente veröffentlicht</a> (DStV-Information vom 10.02.2026)
<a href="#">DStV-Stellungnahme S 10/25: Fragen für einen FAQ-Katalog zum Aktivrentengesetz</a> (DStV-Stellungnahme vom 22.12.2025)
<a href="#">Konstruktiv und offen: DStV-Präsident im Gespräch mit hochrangigem BMF-Vertreter</a> (DStV-Information vom 11.11.2025)
<a href="#">Bewährter Kontakt, neue Themen: DStV-Präsident im Gespräch mit BMF-Spitze</a> (DStV-Information vom 31.07.2025)
<a href="#">DStV zum KoaVertrag: Steuerfreiheit bei der Aktivrente</a> (DStV-Information vom 05.05.2025)

### Stand + Fundstelle

23.12.2025	Verkündung	<a href="#">BGBl. I 2025, Nr. 363</a>
19.12.2025	2. Durchgang BR	<a href="#">BR-Drs. 745/25 (B)</a>
04.12.2025	2./3. Beratung BT	<a href="#">BR-Drs. 745/25</a>
03.12.2025	Beschlussempfng. und Bericht BT-Finanzausschuss	<a href="#">BT-Drs. 21/3104</a>
10.11.2025	Öffentl. Anhörung BT-Finanzausschuss	<a href="#">Homepage des BT</a>
17.10.2025	1. Beratung BR	<a href="#">Homepage des BR</a>
08.10.2025	1. Lesung BT	<a href="#">Homepage des BT</a>
06.10.2025	Gesetzentwurf der BReg	<a href="#">BT-Drs. 21/1974</a>

### Literatur

[Neue Köpfe, neue Impulse: DStV-Steuerrechtsausschuss startet unter neuer Leitung](#)  
(DStV-Information vom 04.12.2025)

[DStV nimmt Stellung zum Steueränderungsgesetz 2025](#)  
(DStV-Information vom 12.11.2025)

### Wesentliche Inhalte

Der Gesetzentwurf enthält folgende Maßnahmen:

- Aktualisierung des Verweises auf die De-minimis-Verordnung bei der Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau und bei der Forschungszulage
- Anhebung der Entfernungspauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sowie Entfristung der Mobilitätsprämie
- Reduzierung der Umsatzsteuer für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen auf 7% (außer Getränke)
- Bekanntgabe eines Bescheides durch Bereitstellung zum Datenabruf (§ 18g Satz 5 UStG)
- Sonderregelung bei der Nutzung der zentralen Zollabwicklung - CCI - (§ 21b - neu - UStG)
- Regelungen zur Gemeinnützigkeit:
  - Anhebung der Freigrenze für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb auf 50.000 €
  - Anhebung der Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale auf 3.300 € bzw. 960 €
  - Anhebung der Freigrenze bei der Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung auf 100.000 €
  - Verzicht auf eine Sphärenzuordnung von Einnahmen, bei Körperschaften mit Einnahmen unter 50.000 €
  - Einführung von E-Sport als neuen gemeinnützigen Zweck
  - Photovoltaikanlagen als steuerlich unschädliche Betätigung bei der Gemeinnützigkeit

Stand + Fundstelle		
21.01.2026	Verkündung	<a href="#">BGBl. I 2026, Nr. 14</a>
19.12.2025	2. Durchgang BR	<a href="#">BR-Drs. 724/25 (B)</a>
05.12.2025	2./3. Beratung BT	<a href="#">BR-Drs. 724/25</a>
03.12.2025	Beschlussempfg. und Bericht BT- Ausschuss für Arbeit und Soziales	<a href="#">BT-Drs. 21/3085</a>
29.10.2025	BR-Stellungnahme und Gegenäußerung BReg	<a href="#">BT-Drs. 21/2455</a>
17.10.2025	1. Beratung BR	<a href="#">BR-Drs. 424/25 (B)</a>
16.10.2025	1. Lesung BT	<a href="#">Homepage des BT</a>
29.09.2025	Gesetzentwurf der BReg	<a href="#">BT-Drs. 21/1859</a>

Wesentliche Inhalte
<p>Mit dem Gesetz soll der rechtliche Rahmen für eine weiterhin grundsätzlich freiwillige betriebliche Altersversorgung fortentwickelt werden. Verbreitungshindernisse werden beseitigt und neue Anreize gesetzt, damit in möglichst vielen UN gute Betriebsrenten zum festen Bestandteil der Altersvorsorge der Beschäftigten werden. Schwerpunkte im Steuerrecht sind dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Förderung der Betriebsrenten von Beschäftigten mit geringeren Einkommen über den Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung (BAV-Förderbetrag),</li> <li>• Dynamisierung der Einkommensgrenze für Begünstigte (Kopplung an die BMG der gesetzlichen Rentenversicherung),</li> <li>• Anhebung des Förderhöchstbetrags.</li> </ul>

